

Informationskampagne zu K.-o.-Tropfen im Stadtrat vorstellen

Antrag Nr. 08-14 / A 03902 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 12.12.2012

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09327

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 05.07.2023 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Der umgangssprachlich genutzte Begriff „K.-o.-Tropfen“ meint die Substanzen GHB (Gammahydroxy-Buttersäure) und GBL (Gamma-Butyrolacton). GHB ist unter den verkehrs- und verschreibungsfähigen Stoffen des Betäubungsmittelgesetzes (Anlage III (zu § 1 Abs. 1)) gelistet, d. h. man kann mit besonderen Befugnissen damit umgehen, weil die Substanz in der Pharmazie Verwendung findet. GBL hingegen ist eine Industriechemikalie, die in sehr großen Mengen hergestellt und gehandelt wird. Somit unterliegt GBL nicht dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), sondern dem freiwilligen europäischen Monitoring-System im Rahmen der Grundstoffüberwachung und ist relativ leicht erhältlich.

GHB wird gelegentlich in der Partyszene auch als Rauschmittel genutzt (Liquid Ecstasy). Über das Ausmaß des Konsums von Liquid Ecstasy in Deutschland ist wenig bekannt. Bei der öffentlichen Diskussion um K.-o.-Tropfen geht es jedoch nicht um die gesundheitlichen Risiken der Einnahme oder ein Suchtpotenzial bei freiwilligem Konsum (Aufgabenfeld Suchtprävention), sondern vielmehr um die Gefahr der Delikte an Personen, denen GHB/GBL ohne deren Wissen verabreicht wurde. Nach Presseberichten liegt dabei der Schwerpunkt im Bereich der Sexualdelikte, weniger im Bereich Raub.

Laut Auskunft des Polizeipräsidiums München bewegen sich die angezeigten Delikte mit dem Schlagwort „K.-o.-Tropfen“ seit 2014 auf ähnlichem Niveau (s. nachfolgende Tabelle).

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Delikte ¹	47	47	37	38	45	47	33	57

Quelle: Anfrage per Mail an das PP München, Abteilung Einsatz am 16.07.2020 und 07.07.2022

Von einer Dunkelziffer ist auszugehen, denn die Nachweisdauer beträgt im Blut nur etwa sechs Stunden, im Urin ca. acht bis zwölf Stunden nach Konsum bzw. Verabreichung. Danach ist eine Unterscheidung vom natürlichen GHB-Spiegel kaum möglich. Hinzu kommen die hohe Hemmschwelle zur Anzeige bei den Opfern sowie fehlendes Wissen zur Wirkungsweise wie auch zu Beratungs- und Hilfsnetzwerken.

GBL/GHB gehören zu den dämpfenden Mitteln. In Abhängigkeit von der Dosis und weiteren Faktoren (z. B. persönliche Stimmungslage, körperliche Verfassung, Mischkonsum mit Alkohol und anderen Drogen) schränken sie die Bewegungs- und Handlungsmöglichkeit ein. Es kann zu einem tiefen, komaartigen Schlaf bis hin zur Bewusstlosigkeit kommen. Personen, denen K.-o.-Tropfen unwissentlich verabreicht wurden, berichten von Erinnerungsverlusten und wissen nicht mehr, wann sie mit wem und wohin sie gingen bzw. wie und von wem sie wohin gebracht wurden. Der Wirkungseintritt ist bei oraler Einnahme nach etwa 15 Minuten und die Wirkung hält zwei bis vier Stunden an.

2. Existierende Prävention(sangebote)

Das Thema K.-o.-Tropfen ist bei den verschiedensten Institutionen in München als Querschnittsthema verankert. Bei Einrichtungen der Suchtprävention sind u. a. folgende Angebote vorhanden:

Von Mindzone, die mit Info-Ständen u. a. in Münchner Clubs und Discotheken direkt vor Ort junge Menschen informieren, liegen ein Info-Booklet sowie ein Info-Video vor. Hier wird zur Wirkung und zu Konsumrisiken informiert sowie auch Verhaltenstipps zur Vermeidung von unabsichtlicher Verabreichung und Tipps für den Notfall gegeben. Ein weiteres Peerprojekt² im Partysetting ist „Chexxs“ (Condrobs e.V.). Hier werden im öffentlichen Raum an Feierhotspots primär in der Innenstadt von den Peers Gleichaltrige zum Thema Alkohol angesprochen. „Chexxs!“ greift auch das Thema K.-o.-Tropfen auf und verteilt Give-aways wie Night Caps (Überzieher für Trinkgefäße). Auch wenn die Night Caps nicht hundertprozentig vor der Verabreichung von K.-o.-Tropfen schützen, so wird es den Täter*innen damit dennoch erschwert, diese schnell in die Trinkgefäße zu

¹ Für die Jahre 2014 und 2015 lagen bisher andere Deliktzahlen vor (78 und 68). Diese wurden von dem PP München im Jahr 2022 aufgrund von Ermittlungsergebnissen ¹korrigiert. Das PP München weist aber darauf hin, „dass die Zahlen bei einer künftigen, erneuten Abfrage abweichen können, da der Hinweis auf „KO-Tropfen“ / GHB durch den polizeilichen Sachbearbeiter entfernt worden sein könnte, da kein dementsprechendes Delikt vorlag.“

² Erläuterung Peers: „Peers („Gleiche“, „Gleichaltrige“) werden in Programmen der Prävention und der Gesundheitsförderung für junge Menschen auf vielfältige Weise als Träger von personalkommunikativen Botschaften einbezogen. Peers sind Laienmultiplikatoren und -multiplikatorinnen, die der Zielgruppe der präventiven Intervention angehören.“ (Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/peer-education>, abgerufen am 26.07.2022)

schütten. Zudem helfen die Night Caps dabei, das Thema K.-o.-Tropfen ins Bewusstsein der jungen Feiernden zu rücken. Ein weiteres Angebot bietet das sub - Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V. in Form der ChemSex Beratung. Bei Einrichtungen der Gewaltprävention und -intervention sind u. a. folgende Angebote vorhanden:

Die Beratungsstelle Frauennotruf München bietet Hilfe für Frauen, die Gewalt, Vergewaltigung, sexuellen Missbrauch oder sexuelle Belästigung erlebt haben und informiert u. a. mit einer eigenen Internetunterseite zum Thema. Ebenso die Einrichtung „Zora Gruppen und Schulprojekte“ von IMMA e.V., die auch Schulprojekte für Mädchen* und junge Frauen* im Rahmen von Gewaltprävention anbieten, bei denen das Thema K.-o.-Tropfen teilweise mit thematisiert wird.

Die beiden Einrichtungen organisieren gemeinsam mit AMYNA e.V. die Aktion „Sichere Wiesn für Mädchen* und Frauen*“, im Rahmen derer nicht nur auf dem Oktoberfest u. a. über K.-o.-Tropfen informiert wird, sondern auch im Rahmen des sog.

Pausenhofprojektes, das jährlich in der Zeit zwischen Schulbeginn und dem zweiten Oktoberfestwochenende stattfindet und zahlreiche Münchner Schüler*innen erreicht. Zudem bietet die Beratungsstelle „Strong!“ – als LGBTIQ* Fachstelle gegen Diskriminierung und Gewalt – Unterstützung, Information und Beratung an.

3. Ziele und Handlungsansätze

Zentrales Ziel einer Informationskampagne ist es, zu verhindern, dass junge Menschen unter Anwendung von K.-o.-Tropfen Opfer von (sexueller) Gewalt werden. Mädchen* und Frauen* sind häufiger betroffen als Jungen* und Männer*. Es gilt, Jugendliche, aber auch die Erwachsenen (Eltern, Lehrkräfte) zu sensibilisieren und informieren sowie ihre Handlungskompetenz zu stärken und Beratungs- und Hilfsnetzwerke für Betroffene bekannt zu machen. Hierzu bietet sich ergänzend zu den bereits bestehenden Maßnahmen (s. Punkt 2) das Setting Schule an. Insbesondere die Zielgruppe Eltern sollte mit in den Fokus genommen werden. Dass das eigene Kind beim Ausgehen von K.-o.-Tropfen und Gewalt betroffen sein könnte, löst Ängste aus. Das Wissen über Wirkweise sowie über eigene Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten wirkt hingegen entlastend.

Zusammengefasst sind somit folgende Handlungsansätze zu verfolgen bzw. auszubauen:

- Zielgruppengerechte Information von Jugendlichen
- Zielgruppengerechte Information von Eltern
- Zielgruppengerechte Information von Lehrkräften und pädagogischen bzw. psychologischen Fachkräften an Schulen

4. Umsetzung des Vorhabens

Zur Umsetzung des Vorhabens wird über entsprechende Auswahlkriterien und Verfahren ein*e externe*r Partner*in aus den in diesem Themenfeld erfahrenen Trägern gesucht. Folgende Maßnahmen für die umzusetzenden Handlungsansätze sollen in einer Kampagne an den weiterführenden Schulen realisiert werden.

4.1 Zielgruppengerechte Information von Jugendlichen

Wie unter 2. beschrieben, existieren in München bereits eine Vielzahl von Aktionen zur Prävention. Die Trägerlandschaft zeichnet sich durch eine hohe Expertise in diesem Thema aus. Daher ist geplant, in Abstimmung mit dem externen Partner die Erstellung von Informationsmaterialien, z. B. in Anlehnung an die Präventionskampagne „K.O.cktail? Fiese Drogen im Glas“, zu erarbeiten.

Die Präventionskampagne „K.O.cktail? Fiese Drogen im Glas“ wurde vom Frauennotruf Aachen im Jahr 2007 entwickelt und wird mittlerweile bundesweit aufgegriffen. In diesem Rahmen sind verschiedene Informationsmaterialien entwickelt worden (z. B. Postkarten für Jugendliche mit Tipps zum Schutz vor K.-o.-Tropfen, eine Art Comic, Broschüren, Plakate und Flyer). An diese in der Praxis bewährte und bekannte Kampagne soll angeknüpft werden. Lokal angepasste Materialien sollen erarbeitet werden und sowohl im Rahmen der weiteren Maßnahmen verwendet als auch auf Anfrage als Angebotspaket an Münchner Schulen versendet werden.

Darüber hinaus sollen im Rahmen von Projekteinheiten an den Schulen Informationen für Schüler*innen durch externe Partner*innen erarbeitet werden. Hierbei sollen mit den Schüler*innen vorhandene Materialien erprobt, analysiert und überarbeitet werden. Ein Einbezug von Social Media soll geprüft werden.

4.2 Information von Personensorgeberechtigten

4.2.1 Online- und Präsenz-Elternabende zum Thema K.-o.-Tropfen und Erziehungsfragen

Über das Format eines Elternabends als Online-Angebot können erfahrungsgemäß viele Eltern erreicht werden, da dies ortsunabhängig ist und die Anfahrt entfällt. Das Münchner Programm zur Suchtprävention der Landeshauptstadt München, insbesondere hier die Fortbildungskooperative (verortet im RBS-PI-ZKB), kann auf externe Referierende zugreifen und verfügt über einen weitreichenden Verteiler zur Bewerbung. Bereits bei vergangenen Online-Elternabenden zu präventiven Themen konnten bis zu 300 Eltern pro Veranstaltung erreicht werden. Insgesamt fanden fünf Elternabende statt und es wurden 630 Eltern erreicht. Somit ist für das Online-Format eine Kooperation mit dem Münchner Programm zur Suchtprävention anzustreben. Eine Aufzeichnung des Vortrags und anschließende Bereitstellung im Internet (ggf. geschützter Bereich) soll geprüft werden. Durch den/die mittels Verfahren gewonnene*n externe/-n Partner*in könnten je nach Bedarf auch Elternabende in Präsenz umgesetzt werden.

4.2.2 Reihe Erziehungsfragen der Fachstelle Erziehungsinformation und Elternbriefe in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Jugendschutz

Zu verschiedenen Themen werden in dieser Reihe Elternbriefe zu jugendschutzrelevanten Fragen herausgegeben. Diese können digital unter www.muenchen.de abgerufen und in einer Printversion von der Fachstelle Erziehungsinformation bezogen werden. Dazu liegen den Münchner Elternbriefen entsprechende Hinweise bei. Die Ausgabe „Alkohol – Ratgeber für Eltern“ enthält bereits einen Hinweis zum Thema K.-o.-Tropfen. Eine

detailliertere Darstellung im Rahmen einer periodisch stattfindenden Überarbeitung dieses Ratgebers ist unproblematisch und wird gerne aufgegriffen.

4.2.3 Publikation im Rahmen der Elternbriefe (Printversion)

Die bewährten Elternbriefe des Stadtjugendamtes München, welche in der Printversion kostenfrei an Münchner Familien geschickt werden, bieten eine weitere Möglichkeit, Familien umfassend zu erreichen. Ab dem zweiten Quartal 2023 werden Eltern- und Jugendbriefe für die Altersgruppe 15 bis 18 Jahre neu konzipiert. Je nach zukünftigem Format kann dann nach Aussage des Stadtjugendamtes geplant werden, einen Informationsflyer, der von der Fachstelle Jugendschutz ausgewählt oder erstellt wird, den entsprechenden Briefen beizulegen.“

4.3 Information von Lehrkräften sowie pädagogischen bzw. psychologischen Fachkräften an Schulen

Lehrkräfte sowie pädagogische und psychologische Fachkräfte an Schulen sollen über verschiedene Wege zum Thema K.-o.-Tropfen informiert werden:

- Der Schulverteiler bietet eine niedrigschwellige Möglichkeit, Schulen über das Thema und entsprechende Angebote zu informieren. Das Schreiben soll, neben einer Information zum Thema K.-o.-Tropfen, die bestehenden Angebote mit Kontaktmöglichkeiten listen. Bei Bedarf können sich die Schulen an entsprechende Ansprechpersonen wenden, um Angebote abzurufen.
- Relevante Zielgruppen können gezielt über bestehende Verteiler angesprochen werden (z. B. Mädchen*- und Jungen*beauftragte, Schulpsychologie an städtischen Schulen).
- Online-Vortrag für Fachkräfte/Lehrkräfte: Information und Aufklärung zu K.-o.-Tropfen.

Das Angebot einer Informationsveranstaltung für Lehrkräfte und pädagogische bzw. psychologische Fachkräfte im Online-Format hat sich bereits bewährt. Das Münchner Programm zur Suchtprävention der Landeshauptstadt München, insbesondere hier die Fortbildungskooperative (verortet am PI-ZKB), kann auf externe Referierende zugreifen und verfügt über einen weitreichenden Verteiler zur Bewerbung. Bereits bei vergangenen Online-Vorträgen zu präventiven Themen konnten bis zu 140 Fachkräfte/Lehrkräfte erreicht werden. Insgesamt wurden acht Veranstaltungen durchgeführt und es wurden 425 Lehrkräfte erreicht.

Somit ist für das Online-Format eine Kooperation mit dem Münchner Programm zur Suchtprävention anzustreben. Eine Aufzeichnung des Vortrags und anschließende Bereitstellung im Internet (ggf. geschützter Bereich) soll geprüft werden. Durch den/die mittels Verfahren gewonnene*n externe/-n Partner*in könnten je nach Bedarf auch Fortbildungen in Präsenz umgesetzt werden.

5. Ressourcen

Maßnahmen Nr.	Beschreibung	Betrag (ca.)
1. a)	Informationsmaterialien „K.O.cktail? - Fiese Drogen im Glas“ Flyer für Jugendliche (Wickelfalzflyer, ca. 10.000 Exemplare)	700 EUR
	Postkarte für Jugendliche (ca. 10.000 Exemplare)	300 EUR
	Leporello für Geldbörse (ca. 2.000 Exemplare)	700 EUR
	Plakate (ca. 400 Exemplare)	500 EUR
1. b)	Zusätzliche Materialien in Abstimmung mit dem externen Träger	3.500 EUR
	Umsetzung der Kampagne durch externen Träger direkt an den Schulen	7.000 EUR
2. a)	Elternabende zum Thema K.-o.-Tropfen und Erziehungsfragen	2.500 EUR
3. a)	Information mittels Schulverteiler	0 EUR
4. b)	Fortbildung für Lehrkräfte: Information und Aufklärung zu K.-o.-Tropfen	5.000 EUR
Summe Kosten		20.200 EUR

Die entstehenden Kosten werden aus vorhandenen Mitteln des PI-ZKB getragen. Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen können die Schulen in eigener Verantwortung mit ihren Schulbudgets zusätzliche Maßnahmen von externen Trägern finanzieren.

6. Fazit

K.-o.-Tropfen werden häufig auf Veranstaltungen wie Partys und in Diskotheken eingesetzt, bei denen Alkohol getrunken wird.

Wie unter Punkt 2 geschildert befassen sich bereits verschiedene Akteur*innen in verschiedensten Settings mit dem Thema. Durch die hier unter Punkt 4 genannten Maßnahmen wird die Lücke der Lebenswelt Schule geschlossen. Bei positiver Resonanz zu den Angeboten ist eine Wiederholung dieser anzustreben.

7. Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Sozialreferat und dem Gesundheitsreferat abgestimmt. Das Sozialreferat und das Gesundheitsreferat haben je einen Abdruck der Vorlage erhalten und zeichnen diese mit.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und zeichnet diese mit. Die Stellungnahme liegt bei.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoğlu und Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der vom Referat für Bildung und Sport dargestellten Vorgehensweise zu.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, eine Informationskampagne zum Thema K.-o.-Tropfen an den Münchner weiterführenden Schulen durchzuführen. Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Budgetmitteln des Referats für Bildung und Sport.
3. Der Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 03902 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.12.2012 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RBS – A
An RBS – B
An RBS – GL2
An RBS – PI-ZKB-FB3.2
An RBS – PI-ZKB-FB3.4
An das GSR
An das SOZ
An das DIR-GSt
z. K.

Am